

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1931)
Heft: [3-4]

Artikel: Von der Frauenbewegung im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

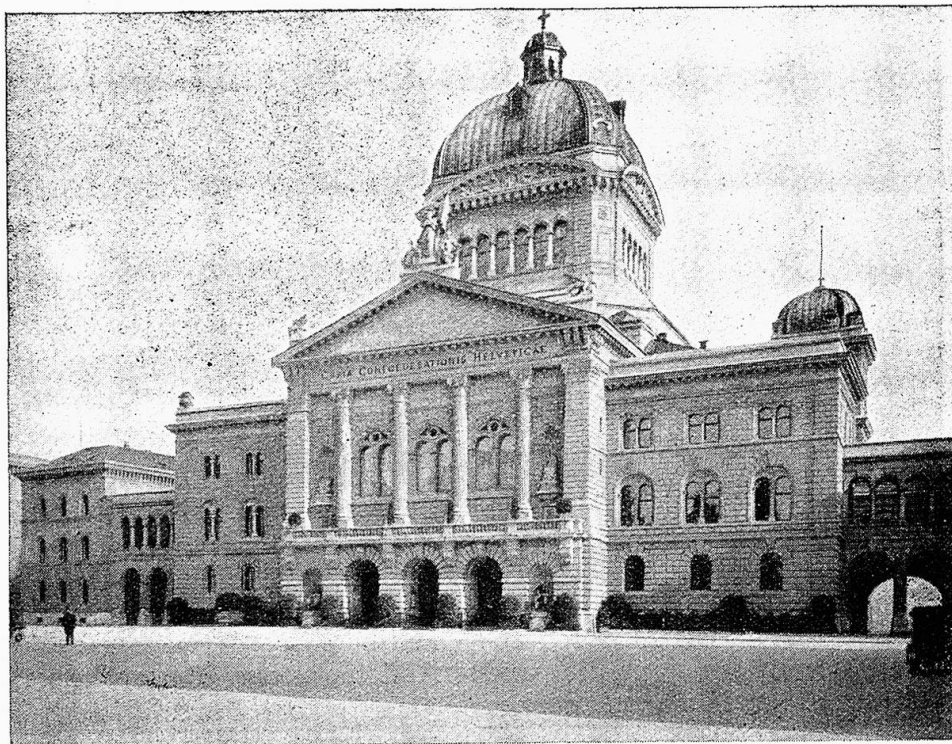
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Frauenbewegung im Kanton Bern.

Im Kanton Bern ist nach den bewegten Zeiten der Saffa in der Frauenbewegung eine gewisse Stille eingetreten. Nicht dass die vergangenen Jahre den Bernerinnen keine Arbeit gebracht hätten, aber die Wogen der Frauenbewegung gingen doch nicht so hoch wie in den Jahren 1926—1928, in denen die Bernerinnen durch die grosse Ausstellung gehörig in Schach und Atem gehalten waren.

Nach Schluss der Saffa war es vor allem die Sammlung der Unterschriften für die Frauenstimmrechts-Petition, welche die Berner Frauen beschäftigt hat. Wie bekannt ist, hat der Kanton Bern eine unerwartet hohe Anzahl von Unterschriften für diese Petition zusammengebracht (nahezu 51 000).

wollen, eine Erleichterung geschaffen, die von ihnen sehr begrüsst worden ist. Ausserdem brachte das neue Gesetz, das sich nennt: «Gesetz über die Pfarrwahl und die Erweiterung des kirchlichen Frauenstimmrechts» den kirchlichen Frauenrechten wirklich eine beträchtliche Erweiterung, indem es den Frauen erlaubt — da wo die Gemeinde damit einverstanden ist — ohne Einschränkung an allen kirchlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Ueber die Anwendung der neuen Rechte hat die Direktion des Kirchenwesens unseres Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das von den Bernerinnen im abgelaufenen Jahre und auch jetzt noch fleissig studiert wird, da es ihnen Aufschluss gibt, auf wel-



Bern

Bundeshaus

Diese Unterschriftensammlung hat Gelegenheit geboten, weite Frauenkreise mit dem Gedanken der vermehrten Mitarbeit der Frauen für die Oeffentlichkeit des Landes besser vertraut zu machen.

Sodann war es die Abfassung des neuen Pfarrwahlgesetzes, welche die Bernerinnen speziell interessiert hat. Die bernischen Behörden haben sich durch die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes in einzelnen Gemeinden und durch die Teilnahme der Frauen an den kirchlichen Wahlen genötigt gesehen, gewisse Aenderungen in der Pfarrwahl einzuführen. Das neue Pfarrwahlgesetz hat den Wählern die Urnenabstimmung gebracht und damit auch den Frauen, die sich an den kirchlichen Wahlen beteiligen

che Weise sie zu der Ausübung der neuen Rechte gelangen können. Bereits hat eine ganze Reihe von Gemeinden die neuen kirchlichen Rechte ihren weiblichen Gemeindegliedern zugänglich gemacht oder ist daran, die nötigen Aenderungen hiefür in ihren Reglementen zu treffen.

Ein weiteres Merkmal in der Frauenbewegung des verflossenen Jahres bildete im Kanton Bern die Neugruppierung der Landfrauen in Landfrauen-Organisationen. Es ist selbstverständlich, dass der Zusammenschluss der Bäuerinnen in einem Kanton von so stark landwirtschaftlichem Charakter eine Erscheinung von grösster Wichtigkeit ist. Das Programm der Landfrauen-Organisationen enthält: 1. Pflege und Erhaltung ländlicher Art.

2. Erziehung der bauerlichen Jugend zur Berufstreue. 3. Förderung des beruflichen (bauerlichen) Bildungswesens. 4. Förderung der Produktenerzeugung und der Produktenverwertung durch: a. weitgehende Selbstversorgung, b. Organisation des Verkaufs. 5. Zusammenarbeit mit andern Frauenorganisationen.

Zu der Frage des Frauenstimmrechtes haben sich die Mitglieder dieser neuern Gründungen eher ablehnend oder zuwartend verhalten. Doch beweisen die zahlreich entstehenden, selbständigen Landfrauenvereine, wie stark das Interesse der Bäuerin von heute an zielbewusster Arbeit auch ausserhalb ihres bisherigen Bereiches ist.

Eine eigentliche *Kundgebung* der Frauenbewegung im Kanton Bern war die Tagung der Berner Frauen zu Land und Stadt, welche wie in früheren Jahren vom Bernischen Frauenbunde im Frühling nach Bern einberufen worden war. Der schon bei Anlass der Saffa gefasste Beschluss der *Ausdehnung* des Frauenbundes auf das Land wurde neu bestätigt und fand bei den Frauenvereinen im ganzen Kanton herum Anklang. Die drei Vorträge: «Jugendgerichtsbarkeit im Kanton Bern», «Die Alkoholverlage und ihre Bedeutung für uns Frauen» und «Das neue Pfarrwahlgesetz» behandelten Fragen von weitgehendem Interesse, wie der rege Besuch bewies. Die Tagung gab auch den Anlass, das vom Frauenbund seit Beginn des Jahres neu geführte, ständige *Sekretariat* des Frauenbundes bei den Teilnehmerinnen einzuführen. Dieses befindet sich in einer besonders für auswärtige Vereine sehr günstigen Lage im Hause der Gewerbekasse, Bahnhofplatz 7, Bern. Sein Zweck ist die Zusammenfassung aller Kräfte in der bern. Frauenbewegung zu grösserer Einheitlichkeit, die Sammlung von Anregungen und die Weiterleitung solcher an die Vereine im Kanton. Ferner soll das Sekretariat besonders für die auswärts gelegenen Vereine eine Auskunftsstelle sein für diejenigen Fragen, welche aus der Frauenbewegung herauswachsen und ein lebendiges Bindeglied für den Kontakt dieser Vereine miteinander. Besonders auch für diejenigen Vereine, welche sich mit der *Förderung der Heimarbeit* im Kanton Bern befassen, will das Sekretariat als Mittlerstelle dienen. Die *Arbeitsstuben* der Stadt Bern, welche die ersten Zentralen zur Ausgabe von Heimarbeit bildeten, haben nach der Saffa eine wichtige und tätige Schwesterorganisation entstehen sehen in der «*Frauenhilfe Berner Oberland*», welche sich die Förderung der Arbeit der Klöpplerinnen, Strickerinnen und Weberinnen (Saantenteppiche) des Berner Oberlandes zur Aufgabe macht.

G.

Berner Frauentleiss.

Wir entnehmen aus einem Artikel über die Oberländische Gewerbeausstellung in Frutigen im Sommer 1930 folgende bemerkenswerte Zeilen:

Zwei Ziele locken dieser Tage zur Fahrt ins Berner Oberland: Die Berge und der Fleiss ihrer Bevölkerung. Zwei Quellen sprudeln; aus beiden fliessen Kraft, Volkstum und Heimatliebe.

Nie schöner als gerade jetzt könnte die erste gewerbliche Schau des Berner Oberlandes in den Glanz der Berge gebettet sein, jetzt, da herb der Duft der ersten Alpenrosen von den Hängen weht und das Vieh von den Talweiden in langen, feierlichen Zügen auf die Alpen treibt. Im Tale ist der Heuet im Gange. Da gabeln und rechnen die Frauen und das zurückgebliebene Mannsvolk und blicken den Reisenden nach, die nach Frutigen fahren, um dort den einheimischen Gewerbefleiss zu würdigen.

Hilfe für die Bergbevölkerung soll ja nicht bloss ein Schlagwort sein. Denn es ist eine Freude, dem Bruder zu helfen, wenn er sich selbst helfen will. An Stelle verloren gegangener oder geschwächter neue Verdienstmöglichkeiten suchen, ist für den Bergbewohner das erste. Seine Bemühungen als Abnehmer unterstützen das zweite, aber ebenso wichtige. Der Anteil der Frauen an beiden? Sie, die Jeremias Gotthelf «das innerste Rädchen und die allgegenwärtigen Schafferinnen Gottes», nannte, sie regen nicht nur zum Arbeiten, Suchen und Erraffen an, sie wirken dabei selber werktätig mit und sind anderseits die grössten Käufer und Geldverteiler. Es gehört daher doch wohl zu ihren Pflichten, sich auf der Höhe der Zeit zu halten und auch dieser Ausstellung zu entnehmen, was sie ihnen an Förderndem zu bieten hat.

Frauentleiss hat zudem manche Ausstellungsgruppe der Oberländischen Gewerbeausstellung bereichert und damit ein Stücklein Schönheit und Anmut erwirkt. Unsere Berglerinnen üben sich ja wieder im Weben; da war es ihnen leicht, hier und dort einen Schuss Farbe oder ein Muster ins Werk als Ganzes einzuschliessen. So liegt nun überall ein heimliches Leuchten und frauliches Mitdabeisein.

Das gilt ganz besonders für die Schau der Heimarbeitszentrale der oberländischen Volkswirtschaftskammer Interlaken. Ihre Stände zählen zum Schönsten und Besten der Ausstellung. Sie umschliessen Holzschnitzereien, Keramik, Spanindustrie, Elfenbeinschnitzerei, Pelzverarbeitung, Handweberei, Klöppelei, Filet, Strickerei, Häkelarbeit usw.